

- 1. Der mit Schreiben vom 27. Juli 2005 zum 1. August vorgenommenen Erdgaspreiserhöhung durch die EWE AG wird mit dem Hinweis auf eine unbillige Preiserhöhung im Sinne des § 315 BGB widersprochen.**
- 2. Die für die Verbrauchsstellen der Stadt Schortens zu leistenden Vorauszahlungen werden ab dem 1. August 2005 für künftige Zahlungen nur auf offene Forderungen unter Zugrundelegung der bisherigen Preise gezahlt. Die Preiserhöhung von 14,2 % ab dem 01. August 2005 wird nicht berücksichtigt. Die Stadt Schortens macht insofern hilfsweise bis zur Feststellung der Angemessenheit der Erhöhung sowie der Entgelte bzw. zur Bestimmung des angemessenen Entgeltes ein Zurückbehaltungsrecht geltend. Soweit eine unmittelbare Versorgungseinstellung droht und diese sich nicht durch gerichtliche Eilmaßnahmen abgewendet werden kann, soll der Differenzbetrag hinterlegt werden.**
- 3. Jegliche Zahlung an die EWE AG erfolgt vorbehaltlich einer späteren Rückforderung.**
- 4. Darüber hinaus wird der Bürgermeister ermächtigt, gerichtliche und außergerichtliche anwaltliche Unterstützung einzuholen.**
- 5. Da die Preiserhöhung auch die Bürgerinnen und Bürger der Stadt trifft, wird die EWE stellvertretend aufgefordert, auch für diese die Preiserhöhung zurückzunehmen.**

BM Böhling teilt mit, dass er nach der Sitzung des Verwaltungsausschusses erneut Kontakt mit einem Fachanwaltsbüro für Energierecht aufgenommen hat. Die Sitzungsvorlage wurde aufgrund des Gesprächsergebnisses unter Ziffer 2 ergänzt und den Ratsmitgliedern mit der heutigen Ratspost zugestellt.

Er begründet den Beschlussvorschlag und weist darauf hin, dass die EWE als Monopolist im Versorgungsgebiet der Stadt jetzt aufgefordert ist, ihre Kalkulation offen zu legen, so wie die Stadt dieses gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern auch tun muss. Darüber hinaus ist die Ölpreisbindung ein beliebtes Argument für Preissteigerungen. Dieses Argument stammt allerdings aus den 50-er Jahren und ist daher nicht mehr zeitgemäß. Seiner Auffassung nach wird die Belastungsgrenze der Stadt und der Bürgerinnen und Bürger überschritten. Daher empfiehlt er der EWE, die Preissteigerung zurückzunehmen. Die EWE könnte damit ein Zeichen setzen, sowohl für die Stadt als auch für die Verbraucher.

RM Thiesing unterstützt den Vorschlag in vollem Umfang. Der Rat der Stadt ist gefragt stellvertretend für alle Bürgerinnen und Bürger diese Preissteigerung der EWE abzulehnen. Er weist darauf hin, dass das Unternehmen im vergangenen Jahr gute Gewinne erzielt hat und daher ist eine solch hohe prozentuale Preissteigerung nicht nachvollziehbar. Wenn das Unternehmen nicht bereit ist, seine Kalkulation offen zu legen, kann man nicht mehr von einer vertrauensvollen partnerschaftlichen Zusammenarbeit ausgehen. Er fordert den Rat auf, sich in aller Deutlichkeit gegen diese Vorgehensweise zu wehren.

RM Torkler erklärt, dass den Bürgerinnen und Bürgern deutlich gemacht werden sollte, dass die Stadt stellvertretend für sie eine Klage erheben wird, so dass das größte Prozessrisiko abgedeckt wäre. Wenn sich möglicherweise Nachbarkommunen ebenfalls beteiligen, so wäre das Risiko auf jeden Fall minimiert. In diesem Zusammenhang weist er auf das Urteil des Landgerichtes Hamburg hin, dass das Energieversorgungsunternehmen verpflichtet hat, die Kalkulationen im Verfahren öffentlich darzulegen. Er erinnert daran, dass der Rat der Stadt Schortens bereits bei der letztjährigen Preiserhöhung einen entsprechenden Vorbehalt angemeldet und auch die Offenlegung der Preiskalkulation gefordert hat. Ein Energieversorgungsunternehmen ist für die öffentliche Daseinsvorsorge zuständig. Wenn dieses Unternehmen die Gewinne z. B. für kostspieliges Sportsponsoring verwendet, dann muss auch dieses bei der Vorlage der Preiskalkulation hinterfragt werden. Seine Fraktion stimmt der Vorlage zu.

RM Just erklärt zunächst, dass sich der Antrag der BfB erübrigt, wenn vorgesehen ist, im Bürgerservice entsprechende Formulare für die Bürger vorzuhalten. Weiter führt er aus, dass er das geplante Vorgehen der Stadt für vorbildlich hält. Sie nimmt damit den Bürgern das Risiko, verklagt zu werden und gibt ihnen Gelegenheit im Schutz der Stadt ihrerseits Zahlungsvorbehalt anzumelden und für den Fall eines

positiven Gerichtsurteils vom Vorgehen der Stadt Schortens zu profitieren. Die Preiserhöhung hat der EWE im letzten Jahr mit dazu gedient, die Gewinne von 92 Mio. € auf 111 Mio. € zu steigern und die Dividendenzahlung an die Aktionäre von 46 Mio. € auf 60 Mio. € zu erhöhen. Wenn man bedenkt, dass die Kommunen Eigentümer der EWE sind und sich selber verpflichtet haben, ihre Beteiligung dafür zu verwenden, die Bürger mit preiswerter Energie zu versorgen, ist es nicht in Ordnung, wenn den Verbrauchern eine 14 %ige Gaspreiserhöhung abverlangt, aber im gleichen Atemzug die eigene Dividende um 14 Mio. € erhöht wird. Der Vorlage stimmt seine Fraktion ebenfalls zu.

BM Böhling erklärt, dass entsprechende Vordrucke Zahlungsvorbehalt bereits ausliegen.

RM Schulz weist darauf hin, dass das Thema Gaspreiserhöhung in ganz Deutschland aktuell ist. Eine derartige Erhöhung innerhalb von 13 Monaten ist schwer nachvollziehbar. Der Energieversorger darf nach billigem Ermessen einseitig die Preise erhöhen und ist nicht verpflichtet, die Kalkulation dem Kunden im Einzelnen vorzulegen. Zweifelt man an der Billigkeit, muss man prozessieren, um Einsicht in die Kalkulation zu erhalten. Eine Erhöhung darf nur der Kostendeckung dienen und nicht der Gewinnerhöhung. Es ist gut und richtig, dass die Stadt für ihre Bürger die Vorreiterrolle übernimmt, darum unterstützt die UWG diesen Beschlussvorschlag.

RM Schwitters erklärt, dass auch die FDP-Fraktion die Gaspreiserhöhung der EWE als nicht vertretbar ansieht und diese Vorgehensweise ablehnt. Die Erhöhung ist sowohl für den kommunalen Haushalt als auch für die Bürgerinnen und Bürger nicht vertretbar.

Der vorstehende Vorschlag wird einstimmig beschlossen.